



LEADER- ENTWICKLUNGSSTRATEGIE

FÜR DIE FÖRDERPERIODE 2023 BIS 2027

LEADER-REGION
SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN

GESONDERTE ANLAGEN

1. Korrekturfassung

14.10.2022



Sächsisches
Zweistromland
Ostelbien

VERZEICHNIS DER GESONDERTEN ANLAGEN

1	Dokumentation zu den erfolgten Aktivitäten zur Beteiligung der Bevölkerung und relevanter Akteure	1
1.1	Einladung zur öffentlichen Beteiligung	1
1.2	Tabellarische Übersicht der Beteiligung	1
2	Beschlüsse der Kommunen des LEADER-Gebietes	3
3	Datenauswertungen	27
3.1	Ortsteile und Einwohner des LEADER-Gebietes lt. Meldeämter	27
3.2	Regionalisierte Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden	33

1 DOKUMENTATION ZU DEN ERFOLGTEN AKTIVITÄTEN ZUR BETEILIGUNG DER BEVÖLKERUNG UND RELEVANTER AKTEURE

1.1 Einladung zur öffentlichen Beteiligung



• EIN NEUES LEADER-KONZEPT FÜR DIE REGION SÄCHSISCHES ZWEISTROMLAND-OSTELBIEN ENTSTEHT. ¶

• REDEN SIE MIT! ¶



Die neue LEADER-Förderphase 2023-2027 startet in wenigen Monaten. Wir bewerben uns erneut um diese EU-Fördermittel, damit in unserer Region viele große und kleine Projekte finanziell unterstützt werden können. ¶

Arbeiten oder leben Sie selbst vor Ort? Dann wissen Sie am besten, was wichtig und notwendig ist, um die Region lebenswert zu gestalten. ¶

Reden Sie mit uns über die folgenden Fragen: ¶

- + → Was macht unsere Region aus? Was ist gut, was weniger? ¶
- + → Welche Ziele wollen wir erreichen? ¶
- + → Wen und was wollen wir fördern? ¶

In fünf thematisch verschiedenen Gruppen möchten wir sowohl mit Fachexperten, die auf diesen Gebieten beruflich unterwegs sind, als auch mit Einwohnenden ins Gespräch kommen. Zuvor stellen wir kurz die externe Sicht auf die dreizehn Kommunen der Region vor und lassen Fachleute von inner- und außerhalb zu Wort kommen. Im Mittelpunkt steht immer die Frage, wo und wie die LEADER-Mittel der kommenden Förderperiode optimal eingesetzt werden können. ¶

¶
Folgende Veranstaltungen sind geplant: ¶

Themenfeld ¶	Termin ¶	Uhrzeit ¶	Format ¶
Wirtschaft, Fachkräfte, Tourismus ¶	Mo, 04.04.2022 ¶	13-Uhr ¶	Online ¶
Umwelt und Landschaft ¶	Mi, 06.04.2022 ¶	13-Uhr ¶	Online ¶
Ehrenamt und Bürgerbeteiligung ¶	Mi, 13.04.2022 ¶	16-Uhr ¶	Online ¶
Kommunalentwicklung und Infrastruktur ¶	Fr, 29.04.2022 ¶	09-Uhr ¶	Präsenz in Oschatz ¶
Familie und Generationen ¶	Mi, 04.05.2022 ¶	13-Uhr ¶	Online ¶

Teilnahme an den Online-Veranstaltungen: ¶

Diese erfolgt per PC, Laptop, Tablet oder auch einfach das Smartphone bei bestehender Internet- oder WLAN-Verbindung durch Aufrufen des folgenden Links: ¶

<https://zoom.us/j/96177169526?pwd=YVRqK3AwWjE2enBybmljU2ZidjlkZdz09¶>

Meeting-ID: 961-7716-9526, Kenncode: 833219 ¶

¶
Die Moderator*innen stehen Ihnen jeweils eine halbe Stunde vor Beginn der Veranstaltung für Tests, Fragen und Hilfe bei der Einwahl zur Verfügung. ¶

Seitenumbruch ¶

Arzberg | Beilrode | Belgern-Schildau | Cavertitz | Dahlen | Liebschützberg · ←
Mügelh | Mutzschen | Naundorf | Oschatz | Strehla | Torgau | Wermsdorf ¶

1, Wirtschaft und Arbeit // Mo 4. Apr 13 Uhr → → ONLINE ¶¶

Hier geht es im weitesten Sinne um Unternehmen und Wertschöpfung im ländlichen Raum. Land-, Forst- und Fischwirtschaft sind neben verarbeitenden und dienstleistenden Wirtschaftszweigen ebenso die Themen dieses Dialogs wie Tourismus und Kultur. Ob aus Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerperspektive diskutiert wird, ist dabei gleichgültig. Ins Gespräch kommen möchten wir auch mit den Anbieterinnen und Anbietern regionaler Produkte. ¶¶

Impulse: ¶¶

- (1) → Germaine Schleicher, Landkreis Nordsachsen -- Fachkräftesicherung und Wertschöpfung im Landkreis und Schnittpunkte zu LEADER ¶¶
Der Landkreis Nordsachsen unternimmt in Sachen Fachkräftesicherung bereits eine Menge. Wo und wie könnte das LEADER-Programm sinnvoll ergänzen, ohne Doppelstrukturen zu erzeugen? ¶¶
- (2) → Kay Schmölter, LAG Leipziger Muldenland — Co-Working und multiple Gebäudenutzungen ¶¶
Auch die benachbarte Region setzt sich mit Digitalisierung und neuen Formen der Arbeit auseinander, die zudem Leben in leerstehende Gebäude bringen können. In Grimma gab es ein Modellprojekt. Wie sind die Erfahrungen? ¶¶
- (3) → Sandra Brandt, Tourismus Leipzig Region: Aktuelle Strategien für Naherholung und Tourismus ¶¶
Wo wird in den kommenden Jahren die Reise des zuständigen Verbandes in Sachen Tourismus hingehen? Was bedeutet das für das Zweistromland und seine Gäste? ¶¶

¶¶

2, Umwelt, Biodiversität und grüne Infrastruktur // Mi 6. Apr 13 Uhr ONLINE ¶¶

Adressaten dieses Dialogs sind Umweltakteure, aber auch Land-, Forst- und Fischwirtschaft sowie Kommunen. Das Sächsische Zweistromland bewirbt sich um den Status der Fischerei LAG. Wasserversorgung und Gewässerqualität ist deshalb zentraler, aber bei weitem nicht einziger Punkt dieses Dialogs. Forst und Wald, naturnahe Landschaften und grüne Infrastruktur in den Zeiten des Klimawandels mit Hitze, Trockenheit, Hochwasser und Stürmen sind ebenfalls gesetzte Themen. ¶¶

Impulse: ¶¶

- (1) → Nancy Löhr, Landkreis Nordsachsen -- Unterstützungsansätze zur Ertüchtigung von Fließgewässern ¶¶
Ein sehr engmaschiges Genehmigungswesen wird nicht selten zum Stolperstein. Das gilt auch, wenn Fließgewässer für die Zukunft fit gemacht werden sollen. Was kann den Parcours erleichtern und wo kommt dabei LEADER ins Spiel? ¶¶
- (2) → n.n., LPV Nordwestsachsen -- Gewässermanagement in zwei LEADER-Regionen ¶¶
Seit einigen Jahren ist das gleichnamige Kooperationsprojekt der Nachbarregionen beim Landschaftspflegeverband Nordwestsachsen angebunden. Die erste Phase ist abgeschlossen, es geht in die Verlängerung. Zeit für einen Projektrück- und -ausblick. ¶¶

Seitenumbruch

¶¶

Arzberg · Beilrode · Belgern-Schildau · Cavertitz · Dahlen · Liebschützberg · Mügeln · Mutzschen · Naundorf · Oschatz · Strehla · Torgau · Wernsdorf ¶¶

3, Ehrenamt und Bürgerbeteiligung // Mi 13. Apr 16 Uhr → → ONLINE ¶

Längst sind die Zeiten vorbei, in denen der Staat alle Aufgaben der Daseinsvorsorge vollständig absicherte. Eine angemessene Lebensqualität im ländlichen Raum ist ohne zivilgesellschaftliches Engagement gänzlich undenkbar geworden. Doch Engagement erfordert Geld, Zeit – und Mitspracherechte. Was braucht / was wünscht sich die Region? Eingeladen sind alle, die sich engagieren wollen, und alle, die sie dabei unterstützen möchten. ¶

Impulse: ¶

- (1) → Alexander Weiß, Bürgerstiftung Dresden – „Ehrensache Jetzt!“, ein digitales Modell zur Engagement- und Nachwuchsgewinnung. ¶
Diese digitale Plattform ist fast flächendeckend in Sachsen geschaltet. Wie ist sie aufgebaut, welche Idee steckt dahinter? Kann sie auch im Zweistromland Nutzen stiften? ¶
- (2) → Gabriele Horster, Conradi Marketing/Verein Dübener Heide e.V.: Ohne Moos nichts los. Finanzierung ehrenamtlicher Arbeit. ¶
LEADER soll ein Förderprogramm gerade auch für Vereine sein. Doch stets braucht es einen Eigenanteil. Wo kommt dieser her und welche Hilfen gibt es bei der Organisation? ¶

4, Kommunalentwicklung & Infrastruktur // Fr 29. Apr 9 Uhr ¶

PRÄSENZ! im Thomas Müntzer Haus, Altmarkt 17, 04758 Oschatz ¶

Die Palette der durch Kommunen vorzuhaltenden Infrastruktur ist breit, die Daseinsvorsorge teuer, Geld ist knapp. Einfache Lösungen gibt es nicht. Effizienter wird es, wenn mehr Menschen im Gebiet wohnen. Wie kann Zuzug generiert, Wegzug verhindert werden? Was können junge Menschen dazu beitragen? Gleichzeitig sollen die wichtigsten Einsatzfelder für LEADER-Mittel in der Kommunalentwicklung identifiziert werden. ¶

Impulse: ¶

- (1) → Anja Helbig, Maikirschen & Marketing Oschatz – Nestbau-Zentrale und Naturbau-Campus ¶
Die Nestbau-Zentrale wurde im Landkreis Mittelsachsen als Modellprojekt entwickelt und berät seither Nestbauer, die in die Region zurückkehren und zuziehen. Das Bauen und Sanieren spielt dabei eine wichtige Rolle und hilft, Leerstand zu beseitigen. Ein zweites Projekt, das bereits in Oschatz in den Startlöchern steht, ist der Naturbau-Campus. Hierbei geht es um die Entwicklung alternativer Baustoffe und das Knüpfen neuer regionaler Wertschöpfungsketten. Inwieweit können von diesen Projekten Impulse für die zukünftige Entwicklung der LEADER-Region ausgehen? ¶
- (2) → Stadt Oschatz (angefragt): Der Jugendstadtrat Oschatz ¶
Bürgerbeteiligung und Eigenverantwortung vor allem für junge Menschen kann ganz neue Impulse in die Kommunalentwicklung bringen. Es gibt aber auch Skepsis – auf beiden Seiten. Das Praxisbeispiel berichtet über Erfahrungen, Chancen und Stolpersteine. ¶

5, Familie und Generationen // Mi 4. Mai 13 Uhr → → ONLINE ¶

Die Menschen im Zweistromland werden älter und kränker, gleichzeitig ist die Region sachsenweit am schlechtesten hausärztlich versorgt. Was kann LEADER hier Positives bewirken? – Neben dem Älterwerden und der Gesundheit sind Kindheit & Jugend, Familie, Soziales und Bildung Gegenstand dieses Dialogs. ¶

Impulse: ¶

- (1) → Heike Schmidt, Landkreis Nordsachsen – Gesund und fit in der Region ¶
Im Landkreis Nordsachsen gibt es eine gut etablierte und vielschichtige Generationen- und Präventionsarbeit. Wo ist die Schnittmenge zu LEADER und welche Potenziale gibt es? ¶
- (2) → David Schmidt, Gemeinde Liebschützberg – Besuchsnetzwerk für Ältere im Ort. ¶
Ein ganz konkretes Beispielprojekt berichtet, wie Pflegedienste und Ärzte möglicherweise entlastet werden können. ¶

Alle Termine und Links auch auf <https://www.zweistromland-ostelbien.de/> ¶

Arzberg | Beilrode | Belgern-Schildau | Cavertitz | Dahlen | Liebschützberg | Mügeln | Mutzschen | Naundorf | Oschatz | Strehla | Torgau | Wermsdorf ¶

1.2 Tabellarische Übersicht der Beteiligung

Was	Wann (Zeitraum)	Inhalt, Ziel	Erreichte Personen/ Anwesende
Beteiligung auf Informationsebene			
Presseartikel	Gemeindeblätter vom Oktober	Aufforderung zur Workshopteilnahme	ca. 75000 in 13 Kommunen
Pressemitteilung	01.11.2021	TZ und OAZ. Einladung zur Auftaktveranstaltung	ca. 11100 Abonnenten und online-Leser
Presseartikel	Torgauer Zeitung 08.11.2021	Bericht zur Auftaktveranstaltung am 3.11.2021 in Zwethau	ca. 5.500 Abonnenten + online Leser
SZO-Newsletter	09.12.2021	Info zur Auftaktveranstaltung, LES-Erarbeitung	87 Personen
Homepage der Region	Nov 21 bis Jun 22	Information zum Arbeitsstand der LES Einladung zu Veranstaltungen	27706 Seitenaufrufe
SZO-Newsletter	23.03.2022	Information zum Arbeitsstand der LES	89 Personen
SZO-Newsletter	16.06.2022	Information zu den LES-Ergebnissen, rEG-Sitzung	90
usw., bitte ergänzen			
Beteiligung auf Steuerungsebene			
Vorstandssitzung	27.10.2021	Vorbereitung Auftaktveranstaltung Bearbeitungsschritte LES	10 Personen
Vorstandssitzung (online)	20.12.2021	Bearbeitungsstand LES	9 Personen
Steuerungsgruppe 1 (online)	20.12.2021	Abstimmung Analysen, SWOT, Bedarfe	12 Personen
Vorstandssitzung	02.03.2022	Bearbeitungsstand LES	10 Personan
Steuerungsgruppe 2	09.03.2022	Abstimmung Beteiligungsprozess und Ziele	8 Personen
rEG-Sitzung	14.03.2022	Vorstellung Arbeitsstand/Inhalte LES	27 Personen
Steuerungsgruppe 3	18.03.2022	Auswertung Zwischenbewertung	8 Personen
Steuerungsgruppe 4	19.05.2022	Abstimmung Aktionsplan (Kommunen)	14 Personen

Beteiligung auf öffentlicher Ebene			
Auftaktveranstaltung	03.11.2021	Vorstellung Anliegen + Vorgehensweise LES	28 Personen
Abfragen	04 und 05/22	Elektronische Umfragen zu Zielen	32 Personen
Öffentlicher Workshop Wirtschaft und Tourismus	04.04.2022	Bedarfe, Potenzielle Ziele, Maßnahmen	17 Personen
Öffentlicher Workshop Umwelt und Natur	06.04.2022	Bedarfe, Potenzielle Ziele, Maßnahmen	10 Personen
Öffentlicher Workshop Ehrenamt und Beteiligung	13.04.2022	Bedarfe, Potenzielle Ziele, Maßnahmen	10 Personen
Öffentlicher Workshop Kommunalentwicklung	29.04.2022	Ziele, Aktionsplan, Finanzplan	15 Personen
Öffentlicher Workshop Soziales und Gesundheit	04.05.2022	Bedarfe, Potenzielle Ziele, Maßnahmen	15 Personen
Öffentliche LAG-Sitzung	13.06.2022	Präsentation, Endabstimmung und Beschluss	32 Personen

Begründung

Die Lokale Aktionsgruppe Sächsisches Zweistromland-Ostelbien strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014 – 2022 auch für die neue Förderperiode 2023 – 2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten.

Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Diese LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in den vergangenen zwei Förderperioden der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.“ bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten, die in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden konnten, erwiesen.

Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien e.V.“ wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Unterschrift Einreicher _____



Beratungsergebnis

Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am	TOP
Gemeinderat	13	14.06.2022	5

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich nicht öffentlich

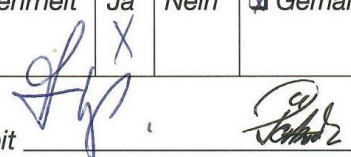
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend Einstimmig Mit Stimmenmehrheit Ja Nein Gemäß Antrag

12

Abweichender Beschluss

Für die Richtigkeit _____



Gemeinderat Beilrode

Beschlussvorlage

- öffentliche Beratung
 nichtöffentliche Beratung

Erarbeitet von: Rene Vetter	Datum: 20.05.2022	Beschluss-Nummer 01/06/22-7
Beratungsgremium		Sitzungstermin
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat Beilrode <input type="checkbox"/> Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss		21.06.2022
Beschlussgremium		
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat Beilrode <input type="checkbox"/> Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss		

Betreff
Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Beschlussantrag
Der Gemeinderat Beilrode beschließt in seiner Sitzung am 21. Juni 2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 24.05.2022.
Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Begründung
Die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ gebildet. Diese steuert und koordiniert über das

Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V. bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv, bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten die in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden konnten, erwiesen.

Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein „Sächsische Zweistromland-Ostelbien“ e.V. wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.


Beratungsergebnis			
Gremium	Mitgliederzahl	Sitzung am:	TOP
Gemeinderat Beilrode	17	21.06.2022	5


Beschlussfassung zum Umlaufverfahren <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich nichtöffentlich	
--	--

Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:

Anwesend	Einstimmig	Ja	Nein	Stimmhaltung	Mit Stimmenmehrheit	gemäß Antrag
15	-	14	-	7	X	X

Änderung des Beschlusses:
--


 René Vetter
 Bürgermeister


 Gemeinderat


 Gemeinderat


 Protokollführung

Beschluss Nr.: 181/30/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Cavertitz beschließt in seiner 30. öffentlichen Sitzung die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 23. Mai 2022. Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Anzahl des Gemeinderates:	13
	davon anwesend:	12
	Ja-Stimmen:	12
	Nein-Stimmen:	-
	Stimmenthaltungen:	-
	Ausschluss wegen Befangenheit:	-

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 21. April 1993 war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung/Abstimmung ausgeschlossen.


Christiane Gürth
Bürgermeisterin

Cavertitz, 31.05.2022



Stadtverwaltung
Landkreis Nordsachsen – Freistaat Sachsen

Beschlussvorlage	Vorlagennummer	Status
	BV2022/041	öffentlich
Zuständigkeit	Bearbeiter	Verantwortlicher Amtsleiter
Bürgermeisteramt	Herr Gläser	Herr Gläser

Beratungsgremium	Termin	TOP-Nr.	TOP-Status
Stadtrat	01.06.2022	18	öffentlich

Betreff: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region "Sächsisches Zweistromland-Ostelbien" im Zeitraum 2023-2027"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Belgern-Schildau beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 23.05.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Begründung:

Die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023-2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein "Sächsisches Zweistromland-Ostelbien" gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv, bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten die in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden konnten, erwiesen.

Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein "Sächsisches Zweistromland-Ostelbien" e.V. wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.


.....
Unterschrift Amtsleiter

Anlagen:

keine



Stadtverwaltung
Landkreis Nordsachsen – Freistaat Sachsen

Beschlusnummer: BV2022/041

Beratungsgremium	Termin	Tagesordnungspunkt	TOP-Status
Stadtrat	01.06.2022	18	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	21+1	davon anwesend:	19
Bei Beschlussfassung vorübergehend nicht anwesend: - entfällt -			

Abstimmungsergebnis:			
Anzahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder: 19			
<input checked="" type="checkbox"/> zugestimmt	19	Ja-Stimmen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt	0	Nein-Stimmen	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt	0	Enthaltungen	
	0	Befangen	

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Belgern-Schildau beschließt in seiner Sitzung am 01.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 23.05.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Beschluss ausgefertigt am: 02.06.2022


I. Gläser
Bürgermeister



Stadt Dahlen mit den Stadtteilen
Börln
Großböhlä
Schmannewitz

Dahlen, 24.06.2022

B e s c h l u s s

des Stadtrates der Stadt Dahlen Nr. 63 / 2022 vom 23.06.2022

Betr.:

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Dahlen beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2022 mit Beschluss Nr.: **63 / 2022** die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 13.06.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Anlage 1: Ziele, Aktionsplan und Finanzplan für die Förderperiode 2023-2027
in der Fassung vom 13.06.2022

Anlage 2: LEADER-Strategie 2023-2027 – Analysen und Bedarfe

Abstimmungsergebnis:

Stadträte insgesamt:	14 / Bgm.
Stadträte anwesend:	11 / Bgm.
Ja-Stimmen:	12
Nein- Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund § 20 SächsGemO war kein Stadtrat wegen Befangenheit von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.



Löwe
Bürgermeister

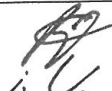



Beschlussvorlage Stadtrat

Vorlage-Nr: **SR 1108/2022**

Amt:	Büro des Oberbürgermeisters	Datum:	01.06.2022
Bearb.:	Herr Böttger		
Berichterst.:	Herr Böttger		

Beratungsfolge:			
	Datum	Status	Empfehlung
Verwaltungsausschuss	20.06.2022	Nichtöffentlich	
Stadtrat Grimma	30.06.2022	Öffentlich	

Abzeichnungsverlauf	
Tiefbauamt	
Stadtentwicklungsamt	

Gegenstand:
LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region "Sächsisches Zweistromland-Ostelbien"

Beschlussvorschlag:
Die Stadt legitimiert die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“, die LEADER-Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:
Die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein "Sächsisches Zweistromland-Ostelbien" gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv, bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten in der vergangenen Förderperiode, erwiesen.

Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein "Sächsische Zweistromland-Ostelbien" e.V." wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und

Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Der Oberbürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

keine


Matthias Berger
Oberbürgermeister

Anlagen

GEMEINDEVERWALTUNG LIEBSCHÜTZBERG

Gemeinde Liebschützberg
- Gemeindeverwaltung -
OT Borna, Straße der Jugend 5

AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT
DER 32. ÖFFENTLICHEN SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE LIEBSCHÜTZBERG
VOM 21. JUNI 2022 IN WELLERSWALDE

In der 32. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2022 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Beschluss Nr. 32/146/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Liebschützberg beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs des LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 21.06.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der GR: 16 + BM
davon anwesende GR: 12 + BM
Ja-Stimmen: 13 Gegenstimmen: 0 Enthaltungen: 0
Wegen Befangenheit (§20 SächsGemO) von der Abstimmung
ausgeschlossene GR: 0

Liebschützberg, 13.07.22




Schmidt
Bürgermeister

öffentliche Sitzung nicht öffentliche Sitzung

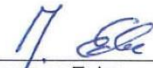
Erarbeitet von:	Datum	TOP	Nr.
Hauptamt, Frau Eberhardt	14.06.2022	7	29-22
Beschluss-, Beratungsgremium			Sitzungstermin
1. Stadtrat	X		23.06.2022
2. Hauptausschuss			
Betreff			
Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027			
Beschlussantrag			
<p>Der Stadtrat der Stadt Mügeln beschließt in seiner Sitzung am 23.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 24. Mai 2022.</p> <p>Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.</p> <p>Der Bürgermeister wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen entscheidend mitzuwirken.</p> <p>Anlage: Ziele, Aktionsplan und Finanzplan LEADER-Strategie 2023 – 2027 – Präsentation der Analysen und Bedarfe</p>			
Begründung			
<p>Die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023-2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.</p> <p>Als LAG hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv, bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten die in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden konnten, erwiesen.</p> <p>Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt.</p>			



Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.


Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Die Bürgermeisterin / der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.



Johannes Ecke
Bürgermeister

Beratungsergebnis					
Gremium	Mitgliederzahl	davon anwesend		Sitzung am	
Stadtrat	18 Stadträte und der Bürgermeister	9+1		23.06.2022	
Es wurden alle Stadträte nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.					
Bei Beschlussfassung vorübergehend bzw. nicht mehr anwesend:					
--					
Ja - Stimmen:	10	Nein -Stimmen:	0	Enthaltungen:	0
Wegen Befangenheit gem. § 20 SächsGemO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					
--					
Abweichender Beschluss:					
--					
Für die Richtigkeit:					
Mügeln, 24.06.2022					



Johannes Ecke
Bürgermeister





Beschluss-Nr.: 25/5/2022 **vom:** 30. 5. 2022

(x) öffentliche Beratung (x) Abstimmung
() nicht öffentliche Beratung () Wahl

eingereicht durch: Bürgermeisterin **am:** 19. 5. 2022

Beschlussgremium: Gemeinderat **Termin:** 30. 5. 2022

Betreff: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Beschlussantrag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Naundorf beschließt die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 23.05.2022.
Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Begründung:
Die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden. Als LAG hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode der

Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv, bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten die in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden konnten, erwiesen. Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt. Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Die Bürgermeisterin oder eine von ihr beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

stimmberechtigt lt. Hauptsatzung: 15

anwes. stimmb.: 13 dafür: 13 Enthaltungen: / dagegen: / ungültig: /

Bürgermeisterin

Siegelabdruck



Auszug aus der Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Oschatz
am 21. Juni 2022

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 25 + OB
davon anwesend: 18
wegen Befangenheit haben nicht an der Abstimmung teilgenommen: -

Gegenstand der Vorlage:
DS 2022-059 Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 18
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Beschluss Nr. DS 2022-059

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Oschatz beschließt die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 23.05.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.


Andreas Kretschmar
Oberbürgermeister



Die vorstehende Kopie stimmt mit dem Original vollständig überein.

Strehla, den 29.06.2022

Bürgermeister

Stadt Strehla

Der Bürgermeister -



**Beschlussfassung
des Stadtrates der Stadt Strehla in öffentlicher Beratung am 28.06.2022**

**Beschlussfassung
Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027**

Beschluss 1740/998/22

Der Stadtrat der Stadt Strehla beschließt die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 28.06.2022.

Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Abstimmung

Es waren 12 Stadträte anwesend. Kein Stadtrat war von der Beschlussfassung ausgeschlossen. Der Bürgermeister nahm an der Abstimmung nicht teil. Damit erfolgte die Abstimmung mit 13 Stimmberechtigten.


Jörg Jeromin
Bürgermeister



Strehla, 29.06.2022

Der Stadtrat Strehla besteht zu diesem Zeitpunkt aus 16 Stadträten.

Stadt Torgau
Der Oberbürgermeister

BESCHLUSS

aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 22.06.2022

Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 21
Anwesend: 17
Stimmberechtigt: 17

1. Grundsatzbeschlussfassung Förderperiode 2023 – 2027 für den ländlichen Raum in Sachsen
Vorlagennr. 385/2022

Beschluss: 317/2022

Der Stadtrat bevollmächtigt die Verwaltung in den lokalen Aktionsgruppen „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ und „Dübener Heide Sachsen“ der LEADER- Entwicklungsstrategien (LES) für die Region „Sächsisches Zweistromland –Ostelbien“ und „Dübener Heide“ zuzustimmen. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig dafür 17



Barth
Oberbürgermeisterin



ausgefertigt:
Torgau, 27.06.2022

Sachdarstellung:

Die Stadt Torgau gehört mit den Ortsteilen (OT) der ehemaligen Gemeinde Pflückuff der Gebietskulisse „Sächsisches Zweistromland – Ostelbien“ und mit dem ländlichen Raum Zinna / Welsau der Gebietskulisse Gebiet „Dübener Heide an.

LEADER ist das EU-weite Förderprogramm zur Entwicklung des ländlichen Raumes, von dem auch die ländlichen Ortsteile der Stadt Torgau profitieren können.

Die Lokale Aktionsgruppen (LAG) „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ (SZO) und „Dübener Heide Sachsen“ streben nach erfolgreichem Abschluss der vorangegangenen EU-Förderperioden 2007-2013 und 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023-2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO und 9,0 Mio. EUR für den Bereich Dübener Heide.

Voraussetzung für den Zugang zu diesen Budgets ist die Erstellung von LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) und die Weiterführung der Lokalen Aktionsgruppen (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG's steuern und koordinieren den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel.

Die Regionen Sächsisches Zweistromland-Ostelbien und Dübener Heide bewerben sich um den LEADER-Status für die neue Förderphase 2023 – 2027. Gegenwärtig werden die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) erstellt, liegen aber bis heute noch nicht in der endgültigen Fassung vor. Die Erarbeitung der LES erfolgt für das Sächsische Zweistromland-Ostelbien und für die Dübener Heide durch die neuland+Tourismus, Standort- & Regionalentwicklung GmbH & Co. KG., die der Gebietskulisse zugehörigen Gemeinden und unter Beteiligung der breiten Öffentlichkeit.

Die neue LES wird die Förderschwerpunkte, Fördersätze und -höhen sowie Kriterien zur Projektauswahl für die Region festlegen. Sie wird somit die neue Förderrichtlinie des Sächsischen Zweistromland-Ostelbien und Dübener Heide für die ländliche Entwicklung darstellen.

Die lokalen Aktionsgruppen bestimmen ihre LES entsprechend den lokalen Erfordernissen insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene. Nach einer Reihe von Veranstaltungen, der Einbindung von Akteuren sowie Diskussionsrunden mit beteiligten Ämtern werden die LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien und Dübener Heide aktuell finalisiert und sind fristgerecht bis zum 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Da ein Termin der Fertigstellung nicht benannt wurde und dieser auch kurz vor dem o. g. Abgabetermin liegen kann, wird vorgeschlagen, dass die Verwaltung bevollmächtigt wird, den Entwicklungsstrategien zuzustimmen.

Die jährliche Umlagezahlung für die Stadt Torgau beträgt für die Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien 5.000,00 € und für die Region Dübener Heide ca. 2.500,00 €. Der Antrag kommunaler Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Abstimmung des Haushaltsplanes.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ und der Region „Dübener Heide Sachsen“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023 bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden formellen Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen. Der eingereichte Entwurf ist ggf. nach Hinweisen der durch das Sächsische Ministerium für Regionalentwicklung beauftragten Gutachtern zu überarbeiten und bis Ende Oktober 2022 final zu verabschieden.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | LES SZO Analysen und Bedarfe der Region |
| Anlage 2 | LES SZO Ziele Aktionsplan Finanzplan |
| Anlage 3 | LES Dübener Heide Analysen und Bedarfe der Region |
| Anlage 4 | LES Dübener Heide Ziele Aktionsplan Finanzplan |

gez. Weidner
Bearbeiterin

Gemeinde Wermisdorf
Beschluss Nr. 46/06/22
der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022

Einreicher: Der Bürgermeister Herr Matthias Müller

Amt:

Titel und Gegenstand des Beschlusses: Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ im Zeitraum 2023 – 2027

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Wermisdorf beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2022 die Inhalte der LEADER-Entwicklungsstrategie auf Basis des Entwurfs der LAG „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ in der Fassung vom 23.05.2022. Der Entwurf ist entsprechend der Hinweise und Empfehlungen der Gutachter des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung bis zur Auswahl als LEADER-Gebiet zu korrigieren und dann noch einmal als komplette LEADER-Entwicklungsstrategie bis Ende Oktober zu verabschieden.

Begründung:

Die Lokale Aktionsgruppe „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2014-2022 auch für die neue Förderperiode 2023–2027 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Vorgesehen ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 8,0 Mio. EUR aus EU- und Landesmitteln für die LAG SZO. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) und die Weiterführung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement. Die LAG wird durch den Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ gebildet. Diese steuert und koordiniert über das Entscheidungsgremium den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 30.06.2022 erarbeitet, im regionalen Entscheidungsgremium beschlossen und beim Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung eingereicht werden.

Als LAG hat sich bereits in der vergangenen Förderperiode der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ bewährt. Das von ihm beauftragte Regionalmanagement hat sich laut Evaluierungsbericht als effektiv, bei der Umsetzung der großen Zahl an Projekten die in der vergangenen Förderperiode umgesetzt werden konnten, erwiesen.

Auch jetzt bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode spielt der Verein „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ e.V.“ wieder eine zentrale Rolle bei der Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt. In den letzten Wochen und Monaten haben sich Akteure aller gesellschaftlichen Gruppen und Vertreter aller Kommunen daran beteiligt.

Alle Kommunen der Region „Sächsisches Zweistromland-Ostelbien“ sind aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2023

bis 2027 zu bekennen. Diese Beteiligung ist Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten, sowie privaten Antragstellern, Unternehmen und Vereinen die Möglichkeit auf Fördermittelinanspruchnahme eröffnen.

Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der LEADER-Entwicklungsstrategie bis 30.06.2022 beim SMR einzureichen.

Der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person wird ermächtigt, in weiteren Abstimmungsprozessen mitzuwirken.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Gemeinderäte: **18 + 1 (Bürgermeister)**

- davon anwesend: 13 + 1 (Bürgermeister)

- davon Ja-Stimmen: 14

- davon Nein-Stimmen: 0

- davon Enthaltungen: 0

Vorlage wurde mit folgenden Ämtern abgestimmt:

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltstelle Nr. :

- außerplanmäßig :

- überplanmäßig :

- Finanzierung :

Behandlung: - öffentlich ja
- nichtöffentlich

Verteiler des Beschlusses: An alle Amtsleiter und Mitglieder des Gemeinderates.

Verantwortlich für die Durchführung:

Zur Veröffentlichung geeignet: ja

Bestätigung des Beschlusses



Matthias Müller
Bürgermeister

Wernsdorf, den 01.07.2022

3 DATENAUSWERTUNGEN

3.1 Ortsteile und Einwohner des LEADER-Gebietes Sächsisches Zweistromland-Ostelbien lt. Meldeämter

Gemeinde	Gemeindeteil	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde-
		30.06.2013	30.06.2013	31.12.2020	31.12.2020
Arzberg	Arzberg	595	2008	555	1874
Arzberg	Blumberg	364	2008	349	1874
Arzberg	Elsterberg	29	2008	30	1874
Arzberg	Heidehäuser	41	2008	36	1874
Arzberg	Kamitz	14	2008	24	1874
Arzberg	Kathewitz	14	2008	15	1874
Arzberg	Kaucklitz	31	2008	28	1874
Arzberg	Köllitsch	98	2008	79	1874
Arzberg	Kötten	66	2008	58	1874
Arzberg	Nichtewitz	163	2008	149	1874
Arzberg	Ottersitz	0	2008	0	1874
Arzberg	Packisch	46	2008	45	1874
Arzberg	Piestel	12	2008	10	1874
Arzberg	Prausitz	19	2008	19	1874
Arzberg	Pülswerda	58	2008	54	1874
Arzberg	Stehla	122	2008	104	1874
Arzberg	Tauschwitz	30	2008	29	1874
Arzberg	Triestewitz	258	2008	240	1874
Beilrode	Beilrode	2197	4359	2148	4210
Beilrode	Döbrichau	298	4359	281	4210
Beilrode	Dautzschen	367	4359	340	4210
Beilrode	Döhlen	96	4359	94	4210
Beilrode	Eulenu	50	4359	46	4210
Beilrode	Großtreben	424	4359	391	4210
Beilrode	Kreischau	161	4359	163	4210
Beilrode	Last	88	4359	65	4210
Beilrode	Neubleesern	37	4359	31	4210
Beilrode	Rosenfeld	203	4359	182	4210
Beilrode	Zwethau	438	4359	469	4210
Belgern-Schildau, Stadt	Ammelgoßwitz	70	7983	69	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Belgern	2680	7983	2493	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Bockwitz	159	7983	149	7653

Gemeinde	Gemeindeteil	EWZ	EWZ	EWZ	EWZ
		Gemeinde- teil	Gemeinde	Gemeinde- teil	Gemeinde- teil
		30.06.2013	30.06.2013	31.12.2020	31.12.2020
Belgern-Schildau, Stadt	Döbeltitz	100	7983	91	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Dröschkau	51	7983	54	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Kaisa	109	7983	117	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Kobershain	336	7983	310	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Lausa	154	7983	144	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Liebersee	255	7983	235	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Mahitzschen	197	7983	175	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Neußén	253	7983	243	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Oelzschau	109	7983	103	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Probsthain	229	7983	239	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Schildau	1437	7983	1488	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Seydewitz	51	7983	44	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Sitzenroda	979	7983	901	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Staritz	207	7983	220	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Taura	477	7983	453	7653
Belgern-Schildau, Stadt	Wohlau	130	7983	125	7653
Cavertitz	Außig	87	2292	69	2217
Cavertitz	Bucha	275	2292	332	2217
Cavertitz	Cavertitz	419	2292	362	2217
Cavertitz	Klingenhain	108	2292	112	2217
Cavertitz	Lampertswalde	488	2292	469	2217
Cavertitz	Olganitz	100	2292	88	2217
Cavertitz	Reudnitz	6	2292	9	2217
Cavertitz	Schirmenitz	148	2292	135	2217
Cavertitz	Schöna	223	2292	220	2217
Cavertitz	Sörnewitz	193	2292	163	2217
Cavertitz	Treptitz	126	2292	141	2217
Cavertitz	Zeuckritz	119	2292	117	2217
Dahlen, Stadt	Börlín	347	4402	354	4201
Dahlen, Stadt	Bortewitz	160	4402	165	4201
Dahlen, Stadt	Dahlen	2607	4402	2493	4201
Dahlen, Stadt	Großböhlá	254	4402	227	4201
Dahlen, Stadt	Kleinböhlá	82	4402	87	4201
Dahlen, Stadt	Neuböhlá	81	4402	64	4201
Dahlen, Stadt	Ochsensaal	184	4402	153	4201
Dahlen, Stadt	Radegast	37	4402	37	4201
Dahlen, Stadt	Schmannewitz	594	4402	569	4201
Dahlen, Stadt	Schwarzer Kater	56	4402	52	4201

LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, gesonderte Anlagen

Gemeinde	Gemeindeteil	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde- teil
		30.06.2013	30.06.2013	31.12.2020	31.12.2020
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Gastewitz	58	2114	55	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Göttwitz	191	2114	149	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Jeesewitz	34	2114	29	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Köllmichen	39	2114	49	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Mutzschen	1148	2114	1088	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Prösitz	55	2114	46	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Roda	129	2114	107	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Wagelwitz	151	2114	127	1968
Grimma, Stadt (OT Mutzschen)	Wetteritz	309	2114	318	1968
Liebschützberg	Borna	472	3116	432	2959
Liebschützberg	Bornitz	217	3116	213	2959
Liebschützberg	Clanzschwitz	90	3116	77	2959
Liebschützberg	Ganzig	247	3116	253	2959
Liebschützberg	Gaunitz	104	3116	92	2959
Liebschützberg	Kleinragewitz	24	3116	25	2959
Liebschützberg	Klötitz	109	3116	108	2959
Liebschützberg	Laas	293	3116	286	2959
Liebschützberg	Leckwitz	144	3116	131	2959
Liebschützberg	Leisnitz	112	3116	98	2959
Liebschützberg	Liebschütz	56	3116	59	2959
Liebschützberg	Sahlassan	115	3116	104	2959
Liebschützberg	Schönnewitz	234	3116	263	2959
Liebschützberg	Terpitz	231	3116	210	2959
Liebschützberg	Wadewitz	65	3116	56	2959
Liebschützberg	Wellerswalde	395	3116	370	2959
Liebschützberg	Zaußwitz	208	3116	182	2959
Mügeln, Stadt	Ablaß	331	6248	294	5891
Mügeln, Stadt	Baderitz	53	6248	65	5891
Mügeln, Stadt	Berntitz	80	6248	73	5891
Mügeln, Stadt	Gaudlitz	43	6248	48	5891
Mügeln, Stadt	Glossen	224	6248	230	5891
Mügeln, Stadt	Grauschwitz	141	6248	149	5891
Mügeln, Stadt	Kemmlitz	203	6248	163	5891
Mügeln, Stadt	Lichteneichen	86	6248	92	5891
Mügeln, Stadt	Lüttnitz	8	6248	11	5891
Mügeln, Stadt	Mahris	62	6248	55	5891
Mügeln, Stadt	Mügeln	3239	6248	2981	5891
Mügeln, Stadt	Nebitzschen	54	6248	56	5891

LES Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, gesonderte Anlagen

Gemeinde	Gemeindeteil	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde- teil
		30.06.2013	30.06.2013	31.12.2020	31.12.2020
Mügeln, Stadt	Neubaderitz	48	6248	44	5891
Mügeln, Stadt	Neusornzig	163	6248	155	5891
Mügeln, Stadt	Niedergoseln	190	6248	202	5891
Mügeln, Stadt	Ockritz	31	6248	27	5891
Mügeln, Stadt	Oetzsch	101	6248	96	5891
Mügeln, Stadt	Paschkowitz	76	6248	72	5891
Mügeln, Stadt	Pommlitz	48	6248	59	5891
Mügeln, Stadt	Poppitz	15	6248	17	5891
Mügeln, Stadt	Querbitzsch	91	6248	88	5891
Mügeln, Stadt	Remsa	6	6248	8	5891
Mügeln, Stadt	Schleben	57	6248	49	5891
Mügeln, Stadt	Schweta	445	6248	458	5891
Mügeln, Stadt	Seelitz	35	6248	32	5891
Mügeln, Stadt	Sornzig	266	6248	225	5891
Mügeln, Stadt	Wetitz	43	6248	36	5891
Mügeln, Stadt	Zävertitz	98	6248	98	5891
Mügeln, Stadt	Zschannewitz	11	6248	8	5891
Naundorf	Casabra	208	2374	212	2277
Naundorf	Gastewitz	103	2374	97	2277
Naundorf	Haage	29	2374	23	2277
Naundorf	Hof	575	2374	534	2277
Naundorf	Hohenwussen	77	2374	73	2277
Naundorf	Kreina	33	2374	35	2277
Naundorf	Nasenberg	68	2374	61	2277
Naundorf	Naundorf	650	2374	636	2277
Naundorf	Neu-Casabra	27	2374	28	2277
Naundorf	Raitzen	90	2374	88	2277
Naundorf	Reppen	161	2374	156	2277
Naundorf	Salbitz	223	2374	221	2277
Naundorf	Stennschütz	82	2374	71	2277
Naundorf	Zeicha	48	2374	42	2277
Oschatz, Stadt	OL Altoschatz mit Kleinformst (OT Oschatz)	699	14753	638	14126
Oschatz, Stadt	OL Striesa (OT Oschatz)	21	14753	16	14126
Oschatz, Stadt	OL Zschöllau (OT Oschatz)	854	14753	749	14126
Oschatz, Stadt	Fliegerhorst	1094	14753	1050	14126
Oschatz, Stadt	Leuben	146	14753	135	14126

Gemeinde	Gemeindeteil	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde- teil
		30.06.2013	30.06.2013	31.12.2020	31.12.2020
Oschatz, Stadt	Limbach	175	14753	175	14126
Oschatz, Stadt	Lonnewitz	341	14753	331	14126
Oschatz, Stadt	Mannschatz	164	14753	139	14126
Oschatz, Stadt	Merkwitz	440	14753	461	14126
Oschatz, Stadt	Oschatz	9998	14753	9688	14126
Oschatz, Stadt	Rechau	82	14753	78	14126
Oschatz, Stadt	Schmorkau	173	14753	156	14126
Oschatz, Stadt	Thalheim	503	14753	452	14126
Oschatz, Stadt	Zöschau	63	14753	58	14126
Strehla, Stadt	Forberge	103	3847	101	3712
Strehla, Stadt	Großrügeln	47	3847	60	3712
Strehla, Stadt	Kleinrügeln	78	3847	67	3712
Strehla, Stadt	Lößnig	78	3847	79	3712
Strehla, Stadt	Oppitzsch	149	3847	133	3712
Strehla, Stadt	Paußnitz	207	3847	185	3712
Strehla, Stadt	Strehla	3108	3847	3019	3712
Strehla, Stadt	Unterreußen	77	3847	68	3712
Torgau, Stadt	Graditz	180	18698	185	18767
Torgau, Stadt	Melpitz	208	18698	189	18767
Torgau, Stadt	Torgau	15451	18698	16233	18767
Torgau, Stadt	Beckwitz	540	18698	496	18767
Torgau, Stadt	Bennewitz	238	18698	231	18767
Torgau, Stadt	Kranichau	71	18698	64	18767
Torgau, Stadt	Kunzwerda	89	18698	83	18767
Torgau, Stadt	Loßwig	494	18698	472	18767
Torgau, Stadt	Mehderitzsch	405	18698	376	18767
Torgau, Stadt	Staupitz	322	18698	308	18767
Torgau, Stadt	Weßnig	141	18698	130	18767
Torgau, Stadt	OL Am Pflückuffer Ratsforst (OT Torgau)	354	18698	299, in Torgau enthalten	18767
Torgau, Stadt	OL Repitz (OT Torgau)	91	18698	78, in Torgau enthalten	18767
Torgau, Stadt	OL Werdau (OT Torgau)	114	18698	98, in Torgau enthalten	18767
Wermsdorf	Calbitz	778	5366	741	5374
Wermsdorf	Collm	214	5366	214	5374

Gemeinde	Gemeindeteil	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde	EWZ Gemeinde- teil	EWZ Gemeinde- teil
		30.06.2013	30.06.2013	31.12.2020	31.12.2020
Wermsdorf	Gröppendorf	155	5366	152	5374
Wermsdorf	Lampersdorf	193	5366	185	5374
Wermsdorf	Liptitz	219	5366	195	5374
Wermsdorf	Luppa	719	5366	712	5374
Wermsdorf	Mahlis	386	5366	380	5374
Wermsdorf	Malkwitz	215	5366	216	5374
Wermsdorf	Wadewitz	49	5366	43	5374
Wermsdorf	Wermsdorf	2388	5366	2492	5374
Wermsdorf	Wiederoda	50	5366	44	5374
Insgesamt		75229	75229	75560	75560

3.2 Regionalisierte Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden

Kommune / Gebiet	Bevölkerungsverlust in % bis zum Jahr ...		
	2025	2030	2035
Arzberg	2,9	5,6	7,7
Beilrode	5,5	9,4	13,1
Belgern-Schildau, Stadt	5,2	8,5	12,0
Cavertitz	2,8	6,3	9,9
Dahlen, Stadt	3,5	6,5	9,8
Liebschützberg	4,9	9,0	14,1
Mügeln, Stadt	8,2	13,4	18,5
Naundorf	7,5	13,3	18,6
Oschatz, Stadt	4,7	7,9	10,7
Strehla, Stadt	5,0	8,8	12,6
Torgau, Stadt	2,5	4,0	5,2
Wermsdorf	6,9	11,1	15,0
LEADER-Gebiet Sächsisches Zweistromland-Ostelbien	4,6	7,7	10,7
Landkreis Nordsachsen	0,50	1,20	2,00
Sachsen	0,70	1,90	3,20

Variante 1, Basisjahr 2018 (= 100 %)